

**Faunistische Potentialabschätzung zu dem
Bebauungsplan für eine Erweiterung im Baugebiet
Leimenfeld III der Gemeinde Ringsheim**



**Beurteilung im Hinblick auf die Betroffenheit der
Fauna und die Notwendigkeit weiterer
Untersuchungen**

August 2019

<p>Bearbeiter: Dr. F. Hohlfeld Charlottenburger Str. 5 79114 Freiburg Tel.: 0761/8971789 Mail: drhohlfeld@aol.com homepage: www.drhohlfeld.de</p>
--



Der Eingriffsraum

Die geplante Erweiterungsfläche liegt am südwestlichen Ortsrand der Gemeinde Ringsheim südlich von Herbolzheim in der südlichen Oberrheinebene.

Die Gemeinde Ringsheim möchte einen Bereich unmittelbar am bestehenden Ortsrand von ungefähr 4 ha Größe neu erschließen und bebauen.

Der größte Teil der vorgesehenen Fläche wird im Moment als Ackerfläche mit Mais bewirtschaftet. Teilweise wird die Fläche auch als Ackerbrache belassen oder ist mit eingesäten Leguminosen bepflanzt. Auf der Nordseite wird die Fläche auf ca. 120 m Länge durch eine 1,5 m hohe Steinmauer und einen schmalen Brachestreifen von den angrenzenden Gewerbeflächen abgegrenzt.

Entlang der Straße welche die Fläche auf der Ostseite begrenzt befindet sich eine ca. 230 m lange Allee mit 12 Laubbäumen und einer ca. 2m breiten Böschung zur Straße. Auf der Westseite der Fläche befindet sich eine einzelne, von kleineren Gebüschern umgebene Esche.

Sowohl innerhalb der potentiellen Erweiterungsfläche als auch angrenzend finden sich keine § 32-Biotop unter besonderem Schutz. Die Flächen weisen keine offiziellen Schutzkategorien auf.



Abb. 1: Die Nordgrenze der Erweiterungsfläche weist einen schmalen Böschungstreifen und mehrere Abschnitte mit einer bis 1,5 m hohen Steinmauer auf. (Foto: F. Hohlfeld, 05.08.2019)



Methodik

Die Fläche wurde durch einen Begang am 05.08.2019 begutachtet. Der Begang dauerte ca. 2 Stunden.

Die Qualität des Eingriffsraumes als Lebensraum für verschiedene Tiergruppen wurde anhand der vorhandenen Habitatstrukturen beurteilt. Bei der Begehung wurden ein Fernglas (8x42) und eine Digitalkamera (Brennweiten 28-560) mitgeführt und eingesetzt. Aufgrund der Beobachtungen wurde das Artenspektrum im Untersuchungsraum und der Einfluss der geplanten Maßnahmen abgeschätzt.

Die Begehung diente der Abschätzung der Relevanz des Eingriffsraumes für Artengruppen wie Avifauna, Herpetofauna und Entomofauna.

Ergebnisse

Avifauna

Bei dem Begang wurden Elstern und Turmfalken als Nahrungsgäste der Untersuchungsfläche registriert. Aufgrund der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung ist die Erweiterungsfläche nur in relativ geringem Umfang als Vogellebensraum geeignet. Eine Nutzung des Offenlandes durch Feldlerchen ist zwar potentiell möglich, aber aufgrund der Ortsnähe und der angrenzenden Straßen eher unwahrscheinlich.

Darüber hinaus bieten die Offenlandbereiche kaum Brutmöglichkeiten für Vögel. Entlang der Laubbaumallee auf der Ostseite können einzelne Vögel wie Buchfinken oder Stieglitze potentiell brüten. Wenn sowohl die Allee, als auch der Böschungstreifen längs der Straße erhalten bleiben, besteht durch die geplanten Maßnahmen kein Problem.

Der Einzelbaum auf der Westseite der Fläche sollte nach Möglichkeit erhalten werden. Darin können potentiell verschiedene Vogelarten wie Mönchsgrasmücke, Goldammer, Dorngrasmücke oder Heckenbraunelle brüten.

Als Minimierungsmaßnahme für die Avifauna sind die den Bauarbeiten vorausgehenden Arbeiten außerhalb der Vegetationszeit vom 01.03 bis 30.09 (§ 39 Abs. 5 Nr. 2 BNatSchG.) durchzuführen.

Darüber hinaus sollten baurechtliche Ausgleichsmaßnahmen für den Verlust der Esche mit ihrem Gebüschmantel auf der Westseite der Fläche durchgeführt werden, sofern diese nicht erhalten werden kann. Diese Ausgleichsmaßnahmen umfassen die Neupflanzung standortgerechter Gebüsch mit ein oder zwei Bäumen in räumlicher Nähe. Die Gebüsch sollten in älterem Zustand (Höhe > 1 m) gepflanzt werden.

Es ist dafür zu sorgen, dass die Gebüsch und Bäume mit ausreichend Wasser versorgt werden bis sie angewachsen sind.



Abb. 2: Die Esche auf der Westseite der Fläche sollte nach Möglichkeit erhalten werden.
(Foto: F. Hohlfeld, 05.08.2019)

Herpetofauna

Entlang der Nordgrenze der Erweiterungsfläche wurden in dem Übergangsbereich zu dem angrenzenden Gewerbegebiet Mauereidechsen nachgewiesen. Sie besiedelten die dortigen Steinmauern (siehe Bild 1) und den angrenzenden, schmalen Brachestreifen. Bei der Begehung wurden insgesamt 9 Tiere nachgewiesen. Dabei handelte es sich um 3 erwachsene Männchen, 3 erwachsene Weibchen und 3 Jungtiere. Zwei der Jungtiere waren diesjährig. Dadurch wurde klar, dass der Bereich sowohl als Lebens- als auch als Reproduktionsraum von den Mauereidechsen genutzt wird. Aufgrund der Anzahl der nachgewiesenen Tiere wird vermutet, dass die dortige Population mindestens 40 Tiere umfasst (vgl. LAUFER 2014).

Die Mauereidechse ist bundesweit streng geschützt und in den Roten Listen sowohl von Baden-Württemberg als stark gefährdet eingestuft. In Deutschland steht sie auf der Vorwarnliste der Roten Liste. Als Tierart von gemeinschaftlichem europäischem Interesse wurde sie in den Anhang IV der FFH-Richtlinie eingestuft. Über den Erhaltungszustand der lokalen Population liegen keine weiteren Erkenntnisse vor. Aufgrund von weiteren Beobachtungen von Mauereidechsen entlang der Bahnlinie bei Ringsheim ist von einer Ausbreitung der Mauereidechsen in den letzten Jahren auszugehen. Daher wird der Erhaltungszustand der lokalen Population als gut eingeschätzt.



Abb. 3: Ein adultes Weibchen der Mauereidechse auf einer Steinmauer an der Nordgrenze des Erweiterungsbereichs. (Foto: F. Hohlfeld, 05.08.2019)

Um die Erfüllung der Verbotstatbestände nach § 44 (1) 1 BNatSchG durch die geplanten Eingriffe zu verhindern, sind geeignete Vermeidungsmaßnahmen durchzuführen.

Entlang eines 7 m breiten und 160 m langen Streifens an der Nordgrenze des Erweiterungsgebietes (siehe Abb.4) sind keinerlei Eingriffe durchzuführen. Die Fläche soll als Lebensraum der Mauereidechsen erhalten und aufgewertet werden.

Dazu soll dort ein Lesesteinhaufen aus mindestens kopfgroßen Steinen aufgeschichtet werden, der eine Länge von 10 Metern bei einer Breite von mindestens 2 m aufweist. Er muss mindestens 1 m hoch aufgeschichtet werden. Vor der Aufschichtung ist der Untergrund mit einer mindestens 20 cm dicken Kiesschicht abzudecken.

Daneben ein Steinriegel mit Sandlinsen aus mindestens faustgroßen Steinen die ca. 1 m tief ins Erdreich reichen und ca. 1 m höher als das Bodenprofil sind. Ihre Breite sollte ca. 2 m und ihre Länge mindestens 5 m betragen. Die Sandlinsen zur Eiablage der Eidechsen sollten 1-2 m² groß und 50 – 70 cm tief sein. Sie sollten möglichst frei von Bewuchs bleiben. Im Umfeld der Maßnahmenfläche muss auf jegliche „Bodenverbesserungsmaßnahmen“ wie z. B. Einbringung von Mutterboden, Düngung, Einsaat von Rasenmischungen etc. unbedingt verzichtet werden. Hier sind möglichst nährstoffarme Verhältnisse anzustreben. Bei der Durchführung der Ausgleichsmaßnahme sollte eine ökologische Baubegleitung beteiligt sein.



In den angrenzenden Bereichen dürfen die Bauarbeiten erst in den Wintermonaten ab November begonnen werden. Dadurch wird die Tötungsgefahr für die Mauereidechsen ausgeschlossen, da die Tiere zu dieser Zeit nicht mehr aktiv sind. Sie verbringen den Winter in ihren Winterquartieren und sind daher vor einer versehentlichen Tötung geschützt.



Abb. 4: Lebensräume der Mauereidechse (rot) in der Erweiterungsfläche Leimenfelder III bei Ringsheim.

Fledermäuse und Kleinsäuger

Es gibt in dem Erweiterungsbereich keine geeigneten Habitate für Fledermausquartiere oder die Nester von Kleinsäufern wie der Haselmaus. Die Flächen sind grundsätzlich auch als Nahrungshabitate für Fledermäuse und Kleinsäuger ungeeignet. Bei dem Begang wurden Feldhasen beobachtet. Für sie spielt die Fläche als potentiell Nahrungshabitat eine Rolle. Allerdings ist der Verlust der Fläche für die Feldhasen nicht essentiell, da sie in angrenzende Gebiete ausweichen können.

Entomofauna

Aufgrund der relativ artenarmen Vegetationszusammensetzung der Böschungen und Wegränder sind kaum geeignete Larvalhabitate für seltene Tagfalter oder Heuschrecken vorhanden. Daher sind auch für die Entomofauna keine Minimierungs- oder Ausgleichsmaßnahmen notwendig.



Abschließende Empfehlung

Aufgrund der Begehung vom 05.08.2019 werden verschiedene Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen als baurechtlicher Ausgleich für die Avifauna und die Herpetofauna empfohlen.

Die, den Bauarbeiten vorausgehenden Rodungsarbeiten sind außerhalb der Vegetationszeit vom 01.03 bis 30.10 (§ 39 Abs. 5 Nr. 2 BNatSchG.) durchzuführen.

Wenn eine, für die Avifauna potentiell wertvolle, Habitatsinsel auf der Westseite der Erweiterungsfläche durch die geplanten Eingriffe verschwindet werden baurechtliche Ausgleichsmaßnahmen notwendig. Sie umfassen die Neupflanzung einer kleinen Gruppe Gebüsche mit ein oder zwei Bäumen in räumlicher Nähe.

Der von Mauereidechsen besiedelte Streifen entlang der Nordgrenze des Erweiterungsgebietes soll erhalten und für die Tiere optimiert werden. Hierzu soll ein Lesesteinhaufen und ein Sandriegel in die ansonsten unberührt bleibende Fläche integriert werden. Auf den Flächen im direkten Anschluss dürfen die Bauarbeiten erst ab Anfang November beginnen um eine versehentliche Tötung der Eidechsen zu vermeiden.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen sind von einer ökologischen Baubegleitung mit Kenntnissen im Bereich Artenschutz umzusetzen.

Literatur

BIBBY, C.J.; BURGESS, N.D.; HILL, D.A. (1995): Methoden der Feldornithologie. Übers. und bearb. von H.-G. Bauer. Neumann, Radebeul. ISBN 3-7402-0159-2, 1-270 .

BRAUN, M., DIETERLEN, F., HÄUSSLER, U., KRETZSCHMAR, F., MÜLLER, E., NAGEL, A., PEGEL, M., SCHLUND, W. & TURNI, H. (2003): Rote Liste der gefährdeten Säugetiere in Baden-Württemberg. In: Braun, M. & F. Dieterlen [Hrsg.]: Die Säugetiere Baden-Württembergs. Band I, 263-272. - Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart

DETZEL, P (1998): Die Heuschrecken Baden-Württembergs. Ulmer, Stuttgart.

DIETZ, M.; FISELIUS, B.; BÖGELSACK, K. HÖHNE, E.; KRANNICH, A.; HILLEN, J. (2012): Lebensraumentwicklung von Streuobstwiesen mit der Zielartengruppe Fledermäuse. Osnabrück Deutsche Bundesstiftung Umwelt 2012, 123 S.

EBERT, G. Hrsg. (1991): Die Schmetterlinge Baden-Württembergs. Bd.1 Tagfalter. Ulmer, Stuttgart.

EBERT, G. Hrsg. (1991): Die Schmetterlinge Baden-Württembergs. Bd.2 Tagfalter. Ulmer, Stuttgart.

EBERT, G. Hrsg. (1994): Die Schmetterlinge Baden-Württembergs. Bd.3 Nachtfalter und Widderchen. Ulmer, Stuttgart.



EBERT, G. Hrsg. (2005): Die Schmetterlinge Baden-Württembergs. Bd.10 Ergänzungsband. Ulmer, Stuttgart.

EBERT, G., HOFMANN, A., KARBIENER, O., MEINEKE, J.-U., STEINER, A. & TRUSCH, R. (2008): Rote Liste und Artenverzeichnis der Großschmetterlinge Baden-Württembergs (Stand: 2004). LUBW Online-Veröffentlichung.

GELLERMANN & SCHREIBER (2007): Schutz wildlebender Tiere und Pflanzen in staatlichen Planungs- und Zulassungsverfahren. Leitfaden für die Praxis. Springer Verlag Berlin.

GLUTZ VON BLOTZHEIM, U.N. (1971): Handbuch der Vögel Mitteleuropas. (Bd. 4) Falconiformes. S.Akadem. Verlagsgesell., Wiesbaden.

GLUTZ VON BLOTZHEIM, U.N. & K.BAUER (1977): Handbuch der Vögel Mitteleuropas (Bd.7/2). 893 S.Akadem. Verlagsgesell., Wiesbaden.

GLUTZ VON BLOTZHEIM, U.N. & K.BAUER (1994): Handbuch der Vögel Mitteleuropas (Bd.9) Columbiformes- Piciformes. 2 Aufl., 1148 S. Akadem. Verlagsgesell., Wiesbaden.

GLUTZ VON BLOTZHEIM, U.N. & K.BAUER (1985): Handbuch der Vögel Mitteleuropas (Bd.10/2). 667 S. Akadem. Verlagsgesell., Wiesbaden.

GLUTZ VON BLOTZHEIM, U.N. & K.BAUER (1988): Handbuch der Vögel Mitteleuropas (Bd.11). 1226 S. Akadem. Verlagsgesell., Wiesbaden.

GLUTZ VON BLOTZHEIM, U.N. & K.BAUER (1991): Handbuch der Vögel Mitteleuropas (Bd.12). 1460 S. Akadem. Verlagsgesell., Wiesbaden.

GLUTZ VON BLOTZHEIM, U.N. & K.BAUER (1997): Handbuch der Vögel Mitteleuropas (Bd.14). Akadem. Verlagsgesell., Wiesbaden.

HÖLZINGER, J. (1987): Die Vögel Baden-Württembergs. Bd.1; Gefährdung und Schutz. 722 S. Ulmer, Stuttgart.

HÖLZINGER, J. (1997): Die Vögel Baden-Württembergs. Bd.3.2: Singvögel 2. 939 S. Ulmer, Stuttgart.

HÖLZINGER, J. (1999): Die Vögel Baden-Württembergs. Bd.3.1: Singvögel 1. 861 S. Ulmer, Stuttgart.

HÖLZINGER, J. & U. MAHLER (2001): Die Vögel Baden-Württembergs. Bd. 2: Nicht-Singvögel 3 Flügelhühner-Spechte, 547 S. Ulmer, Stuttgart.

HÖLZINGER, J. & M. BOSCHERT 2001: Die Vögel Baden-Württembergs. Bd.2.2: Nicht-Singvögel 2: Tetraniidae bis Alcidae. Ulmer, Stuttgart.

LANDESANSTALT FÜR UMWELT, MESSUNGEN UND NATURSCHUTZ (2007): Rote Liste und kommentiertes Verzeichnis der Brutvogelarten Baden-Württembergs. Naturschutz-Praxis Artenschutz **11**: 1-172.



LAUFER, H. (2014): Praxisorientierte Umsetzung des strengen Artenschutzes am Beispiel von Zaun- und Mauereidechsen. Naturschutz und Landschaftspflege Baden-Württemberg Bd. 77. LUBW Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg.

LAUFER/FRITZ/SOWIG HRSG. (2007): Die Amphibien und Reptilien Baden-Württembergs. Ulmer, Stuttgart.

KORNDÖRFER (1992): Hinweise zur Erfassung von Reptilien. In: TRAUTNER, J. (Hrsg.): Arten- und Biotopschutz in der Planung: Methodische Standards zur Erfassung von Tierartengruppen. Ökologie in Forschung und Anwendung 5: 53-60.

SKIBA, R. (2003): Europäische Fledermäuse – Kennzeichen, Echoortung und Detektoranwendung. Die Neue Brehm-Bücherei Bd. 648, Westarp Wissenschaften, Hohenwarsleben, 212 S.

SÜDBECK, PH. ANDRETZKE, S. FISCHER, K.GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER & C SUDFELDT (Hrsg., 2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. – Eigenverlag Dachverband Deutscher Avifaunisten (DDA), Radolfzell.

STAATLICHE NATURSCHUTZVERWALTUNG BA.-WÜ. (2006): Im Porträt – Die Arten der EU-Vogelschutzrichtlinie. Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW) Karlsruhe.

LANDRATSAMT TÜBINGEN, Hrsg. (2015): Artenschutz am Haus. Hilfestellung für Bauherren, Architekten und Handwerker. Im Rahmen des von der Stiftung Naturschutzfonds Bad.-Württ. geförderten Projekts “Artenschutz im Siedlungsbereich” – www.artenschutz-am-haus.de/files/informationsblätter.pdf